

Namentlich im großen Publikum und in der Tagespresse spielt dieser „Beweis“ eine große Rolle.

Wer aber hier von „beweisen“ spricht, der verstößt gegen fundamentale Prinzipien desjenigen Teils der reinen Logik, welcher vom „Schlusse“, von den Begriffen „Grund“ und „Folge“ handelt. Es gelten nämlich in der reinen Logik des Schließens zwei fundamentale Sätze. Der erste heißt: Wer einen Grund zuläßt, muß auch alle Folgen des Grundes zulassen (oder kurz: Grund bejahen heißt Folge bejahen). Der zweite lautet: Wer eine Folge als bestehend ablehnt, der muß auch alles als bestehend ablehnen, was ihr Grund sein könnte [oder kurz: Folge verneinen heißt Grund verneinen]. Aber es gibt keinen Satz, welcher in kurzer Form etwa lautete: „Folge bejahen heißt Grund bejahen“. Das heißt: Wenn ich weiß, daß irgend ein Sachverhalt besteht, und daß er irgend einen „Grund“ hat, so weiß ich damit über das Wesen des Grundes noch nichts. Wenn die Straße vor meinem Hause naß ist, so kann es geregnet haben, es kann aber auch die Straße gesprengt, es kann von einem Kinde Wasser verschüttet worden sein.

Wer also die Konsequenz einer Theorie als tatsächlich aufzeigt, hat damit nicht die Theorie bewiesen. Er hat nur gezeigt, daß die Theorie rein formal-logisch nicht unmöglich ist. Wer dagegen die Konsequenz einer Theorie als nicht bestehend aufzeigt, der hat die Theorie selbst widerlegt.

Die erwähnten astronomischen Beobachtungen haben also nur gezeigt, daß Einstein's allgemeine Relativitätstheorie rein formal nicht unmöglich ist. „Bewiesen“ ist aber hier gar nichts.

Die genannten Beobachtungen über die Ablenkung des nahe an der Sonne vorbeigehenden Fixsternlichtes sind natürlich an und für sich sehr wichtig, und man muß Ein-